



Bürgerinitiative Kietzer Feld und Wendenschloß

www.bi-kietzerfeld.de

Pressemitteilung vom 20.2.21:

Die Wohnungsbaugenossenschaft DPF wirft dem Baustadtrat von Treptow-Köpenick, Rainer Hölmer, SPD, Willkür vor und dieser verwehrt sich gegen den Wunsch nach einer "politischen Baugenehmigung" für den genossenschaftlichen Wohnungsneubau. Es wäre seine Verwaltung an das Baurecht gebunden. Der Tagesspiegel berichtete am 20.2.21.

Auch die Bürgerinitiative Kietzer Feld und Wendenschloß hält den Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung Hölmer für nicht mehr tragbar: Seit eineinhalb Jahren hat die Bürgerinitiative hinter die Kulissen von Politik und Verwaltung im Land und im Bezirk geguckt, um herauszufinden, wer dafür verantwortlich ist, daß im Köpenicker Süden der landeseigenen degewo in dieser Woche gestattet wurde, den Greifbagger zur Zerstörung des Wohngrüns und der Spielplätze im Wohngebiet Kietzer Feld anzusetzen und mehr als 90 geschützte Bäume zu fällen - oder auszureißen. Es ist derselbe Bezirksstadtrat Hölmer, der in diesem Fall den Klassenprimus für die Neubauzahlen gibt. Im Stadtentwicklungsausschuß am 10. Februar 2021 darauf angesprochen, daß er es war, der seit 2018 die degewo ermutigt hat, im südlichen Teil des Wohngebiets Kietzer Feld ihren Wohnungsbestand mit 16 Fünfgeschossern und Aufstockungen der 20 schlanken viergeschossenen Bestandsgebäude um satte 50 Prozent zu erhöhen, reagierte Hölmer gereizt: "Sagen Sie das nie wieder, ich hätte die degewo zur Nachverdichtung im Kietzer Feld ermutigt!"

Doch Akten seines eigenen Stadtplanungsamts bestätigen die Feststellung. Die degewo beruft sich im Bauantrag darauf, dass das Stadtplanungsamt im April 2018 mit den Vorplanern Dahm Architekten und Ingenieure beraten hat und nur noch um die Tiefe der 28 Meter breiten Fünfgeschosser mit innenliegenden Loggien feilschte: überschritte diese 13,50 Meter plus zusätzliche 1,50 Meter auskragende Balkone, müsse das ganze Bauvorhaben, so notierte es Architekt Dahm Anfang Juli 2018, im Rahmen eines Bebauungsplanes geprüft werden.

Genau dies zu tun war auch die Auffassung des Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses der Linken, Uwe Döring, als er von der Empörung im Wohngebiet Kietzer Feld erfuhr, deren Bewohner und Anwohner von der degewo erst Anfang Oktober 2019 mit den bereits ein Jahr alten Planungen konfrontiert wurden. Döring brachte mit den Grünen einen Antrag auf den Weg, das rücksichtslose Nachverdichtungsvorhaben im 60 Jahre städtebaulich, architektonisch und sozial bewährten Wohngebiet Kietzer Feld, dessen größerer nördlicher Teil in der Hand einer Genossenschaft geblieben ist, einem Bebauungsplanverfahren zu unterwerfen. Für seinen eigenen Antrag stimmen durfte Döring nicht - zum Schutz der linken Stadtentwicklungssenatorin Katrin Lompscher.

Döring verlangte mit einer Anfang Dezember 2019 anberaumten Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses einen Bericht der degewo über das Bauvorhaben - nicht ahnend, daß Hölmers Stadtentwicklungsamt dem Fachausschuß nicht nur einunddreiviertel Jahr jegliche Information vorenthalten hatte, sondern in einer letzten Beratung Ende März 2019 der degewo auch die städtebauliche, planungsrechtliche Zustimmung gegeben hatte. Und es war, wie die jetzt bekannt gewordenen Akten belegen, Hölmers Verwaltung, die im ersten Halbjahr 2018 verlangt hatte, allen zusätzlichen Verkehr über die nur provisorisch hergerichtete Grüne Trift zu leiten, den Radweg zu den Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen im Wohngebiet.

Erst ein halbes Jahr nachdem das Stadtplanungsamt der degewo grünes Licht gegeben hatte, erfuhr die Öffentlichkeit und erst danach der Stadtentwicklungsausschuß von dem Bauvorhaben im Wohngebiet Kietzer Feld. Schnell handelte die BVV und beschloß am 12. Dezember 2019 einstimmig, dem Bezirksamt zu empfehlen, sich bei der degewo dafür einzusetzen, die neun Fünfgeschosser des ersten Bauabschnitts nicht auf die wohnortnahen Grün- und Spielflächen zu setzen. Postwendend beteuerte Baustadtrat Hölmer im Schutz des mitzeichnenden Bezirksbürgermeister Oliver Igel, SPD, mit dem ersten Zwischenbericht Anfang Januar 2020 gegenüber der BVV, es wären dem Bezirksamt die Hände gebunden, ein nach § 34 BauGB zulässiges Bauvorhaben in der gewünschten Weise zu beeinflussen.

Mit "unsauberer Hand", wie es im angelsächsischen Recht heißt, darf sich der Bezirksstadtrat Hölmer darauf nicht berufen, erklärt die Bürgerinitiative. Nicht genug, daß sein Stadtplanungsamt 2018 den Weg für das Bauen nach § 34 BauGB geebnet hatte und Ende März 2019 auf eine dem Bauantragsverfahren vorgeschaltete Bauvoranfrage verzichtete. Selbstherrlich nutzte Hölmer, von Senatorin Lompscher in den Begleitkreis für die Revision des Stadtentwicklungsplans Wohnen berufen, die Gelegenheit, das Nachverdichtungsvorhaben der degewo mit höchster Priorität und als mit dem Bezirk im Konsens mit dem Senat und der landeseigenen degewo abgestimmt im StEP Wohnen 2030 zu verankern, den sich der Senat zu eigen machte.

Bezirksstadtrat Hölmer steht, weil er ohne jegliche Beteiligung des Fachausschusses den Bezirk gegenüber der degewo und dem Senat rechtlich gebunden hat, jetzt in einem Konflikt mit der BVV, die sich als Organ des Bezirks gegen das Bauvorhaben in seinem ersten Bauabschnitt gestellt hat. In einem solchen Konflikt zwischen zwei Organen des Bezirks weist das Berliner Bezirksverwaltungsgesetz zwei Wege: die BVV kann den Bezirksstadtrat abwählen oder das laufende Genehmigungsverfahren an sich ziehen. Eleganter wäre ein Rücktritt.